



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Schmidt, Tanja
Vorlage Nr. 189/2020
Datum 05.11.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	26.11.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.12.2020	

Betreff:

Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2021 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus der Wassergebührenkalkulation 2021
- Anlage 2: Änderungssatzung
- Anlage 3: Übersicht über die Änderungen der Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wassergebührenkalkulation 2021 vom 13.11.2020 wird wie in Anlage 1 beigefügt zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.

4. Bei der Gebührenmessung wurden die Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2021) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenbemessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2021 zugrunde.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.
6. In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 10 der Kalkulation berücksichtigt.
7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 1,85 €/m³ festgesetzt.
8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgeja hr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:		+ ca. 290.000 €					
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erheben die Stadtwerke Lörrach Verbrauchsgebühren nach § 29 der Wasserversorgungssatzung.

Zuletzt wurde die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2019 auf 1,75 €/m³ erhöht (Vorlage 200/2018).

In der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) werden die Gebühren für das Jahr 2021 auf Basis des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges Wasserversorgung 2021 neu kalkuliert. Aus ihr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,85 €/m³.

Bereits aus dem im Jahr 2017 vorgestellten Strukturgutachten Wasserversorgung 2040 konnte abgeleitet werden, dass insb. die Kosten für die Unterhaltung und Investitionen in das Trinkwassernetz steigen und damit Gebührenerhöhungen in den kommenden Jahren erforderlich sein werden. Im Vergleich zum Planansatz 2020 steigen die Kosten für die Unterhaltung in das Trinkwassernetz und die Hausanschlüsse für das Jahr 2021 um rd. 55.000 € an. Darin enthalten ist auch die im 3. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag verhandelte Umsetzung der letzten Stufenerhöhung der Material- und Fremdleistungszuschläge (Materialkostenzuschlag von 20 auf 25% und der Fremdleistungszuschlag von 5 auf 6% der Einstandskosten) (Kenntnisnahme Vorlage 143/2018). In den kommenden Jahren sieht die Finanzplanung eine weitere Kostenerhöhung bis ins Jahr 2025 auf rd. 1.100.000 €/Jahr vor, was ein Plus von rd. 160.000 €/Jahr im Vergleich zum Ist 2019 darstellt.

Ebenso wird zum 01.01.2021 neben den Kostenzuschlagssätzen auch die letzte Stufe der Erhöhung der Betriebsführungspauschale aus dem 3. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag umgesetzt. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf 38.400 €.

Auf Basis der Istkosten 2019 wurden die Stromkosten aufgrund der neuen Preisstruktur ab 2019 im Plan 2021 um 40.000 € erhöht.

Im Bereich der Investitionen beobachtet die bnNetze GmbH, insbesondere in den Tief- und Rohrbaugewerken weiterhin eine stetige Kostensteigerung am Markt, sodass die Kosten für die einzelnen Maßnahmen steigen. Um die gute Qualität des Trinkwassers weiterhin zu gewährleisten, müssen in den kommenden Jahren zusätzlich vermehrt größere Investitionen in den Anlagen durchgeführt werden. Insbesondere im Hochbehälter Salzert und der Kaverne Schädelberg stehen in den kommenden 2-3 Jahren umfassende Wasserkammersanierungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,5 Mio. € an. Ebenso sind durch die Entwicklung von Neubau- und Gewerbegebiete sowieso dem Bau des Zentralklinikums erhöhte Erweiterung- und Umlegungsinvestitionen in die Versorgungsleitungen zu leisten. Um langfristig einen Sanierungsstau zu vermeiden, halten die Stadtwerke Lörrach zusammen mit der bnNetze GmbH an der Erneuerungsquote der Leitungen von 1% fest. Die Abschreibungen aus dem Anlagevermögen steigen in 2021 um rd. 15.000 €.

Die Trinkwasserabgabe wird sich den Prognosen nach auf einem vergleichbaren Niveau der Vorjahre bewegen. In der Kalkulation wurde daher die durchschnittliche Absatzmenge der letzten 3 Jahre berücksichtigt. Während durch die klimatisch bedingten Einflüsse zwar mit erhöhten Tagesspitzenabgaben zu rechnen ist, bleibt die erwartete Abgabe im Jahresmittel auf Vorjahresniveau.

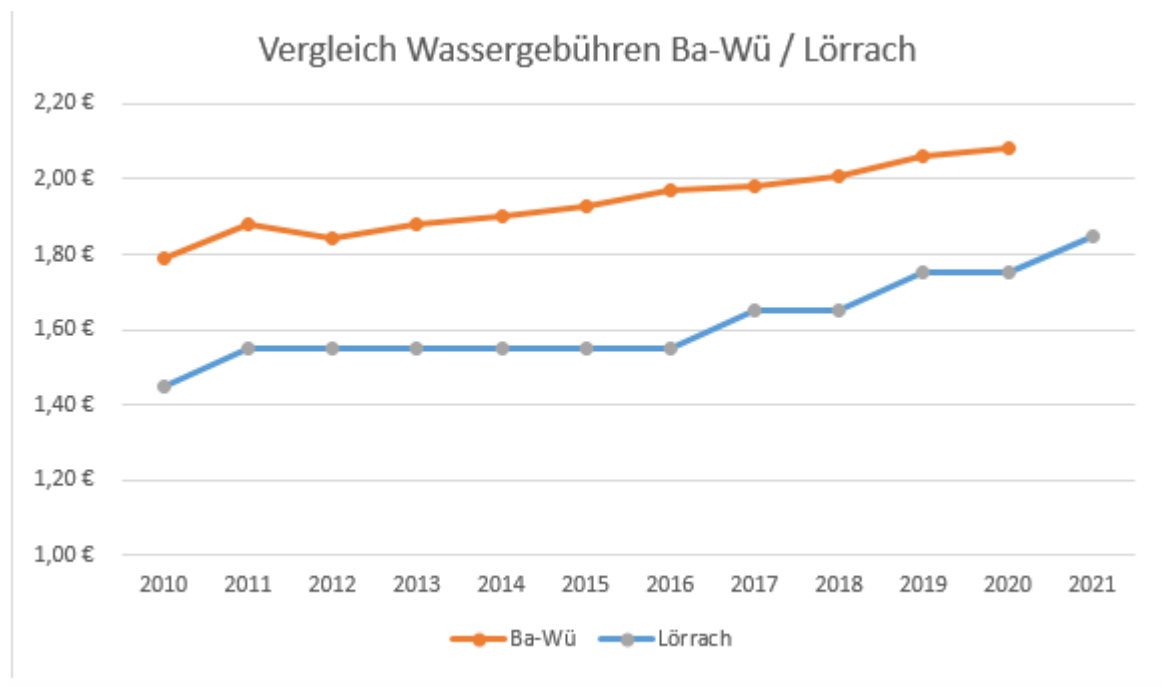
In Summe verursachen die aufgeführten Effekte eine notwendige Gebührenerhöhung in der Trinkwasserversorgung um 10 Cent pro Kubikmeter von bisher 1,75 Euro auf 1,85 Euro pro Kubikmeter. Die Gebührenerhöhung soll zum 01.01.2021 wirksam werden.

Mit der jetzigen Erhöhung der Gebühr zum Jahr 2021 erwarten die Stadtwerke Lörrach, nach der aktuell vorliegenden Prognose, die Gebühr in den kommenden Jahren stabil halten zu können.

Im Zuge der Gebührenerhebung wird dem Kunden zu den in der Vorlage genannten Gebühren die gültige Umsatzsteuer von aktuell 7 % berechnet.

Vergleich Wassergebühren:

Der landesweite Durchschnitt der Verbrauchsgebühren für Trinkwasser lag im Jahr 2020 bei 2,08 €/m³ netto (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg) und damit 0,23 €/m³ über der für 2021 vorgeschlagenen Verbrauchsgebühr für Lörrach.



Gez. Wolfgang Droll
Eigenbetriebsleiter Stadtwerke Lörrach